

Die Landrenten auf den Termin Ende Dezember dieses Jahres sind bis zum 4. Januar 1908 an unsere Steuerkasse abzuführen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Dezember 1907.

Das Realprogymnasium mit Realschule zu Riesa

umfasst Sexta bis Untersekunda des Realgymnasiums und von Ostern 1908 an zu der schon bestehenden 6.—4. Klasse eine 3. Klasse der Realschule, die ebenfalls bis hinaufgeführt wird. Die Anstalt entläßt die Schüler nach bestandener Reifeprüfung mit dem Berechtigungsdiplome für den einjährig-freiwilligen Militärdienst. Schulgeld 120 M. Möglichst zeitliche Anmeldung und persönliche Vorstellung der Schüler sehr erwünscht.

Beizubringen sind Geburts- oder Taufzeugnis, Impfschein und das letzte Schulzeugnis. Gute preiswerte Penfionen. Arbeitszimmer für auswärtige Schüler in der Schule. Die Aufnahmeprüfung findet
Montag, den 27. April, vormittags 8 Uhr

Kuskunft erteilt bereitwilligst
Riesa, den 28. Dezember 1907. Prof. Dr. Gölz, Dir.

Freibank Gröba.

Sonntag, den 29. Dezember 1907, vormittags von 7—9 Uhr
Fortsetzung des Kinderschulverkaufs.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 28. Dezember 1907.

—* Tagesordnung zur Sitzung des Stadtvorordneten-Kollegiums am Montag, den 30. Dezember 1907, nachmittags 6 Uhr. 1. Ergebnis der am 20. Dezember 1907 bei der Stadtkasse sowie der Stadtsteuerkasse stattgefundenen Revisionen. 2. Armentafelrechnung für das Jahr 1906. 3. Schullastrechnung für das Jahr 1906. 4. Ratsbeschluss, betreffend die teilweise Rückgabe der vom Ratskellerpächter Pönide hinterlegten Kaution. 5. Ratsbeschluss, betreffend die Bewährung eines Ehrensolbes an die Mitglieder des freiwilligen Rettungskorps. 6. Ratsbeschluss, betreffend die Baumanpflanzungen am Kempfad. 7. Wahl eines Gemeinde-Waflentrats-Erfahmannes. Geschäftsliches. Nichtöffentliche Sitzung. Ratsdeputierter: Herr Bürgermeister Dr. Dehne.

—* Auf Jahnschäufener Revier fand heute wieder eine Jagd statt, an der außer Sr. Majestät dem König und Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen folgende Herren teilnahmen: Oberstleutnant von Carlowsky, Oberstleutnant von Gougl, Kammerer von Erlagen, Generalleutnant v. Gisa, Hofmarschall Graf von Reg, Hofmarschall von Limpling, Kammerherr von der Decken, Kammerherr von Hennig, Flügeladjutant Major von Arnim, Oberst Frhr. von Milten, Oberstleutnant Deventer, Amtsch. Geh. Reg.-Rat Dr. Uhlmann, von Oppel, Rischschai, Frhr. von Frigisch, Seerhausen, Major Bähler, Major von Einsiedel, Major Blochmann, Hauptmann Eppendorff, Hauptmann Buchheim, Hauptmann Schulz, Hauptmann Boden, Leutnant von Glogig und Gutsbecker Löwentz, Praufsch. Die hohe Jagdgesellschaft traf mittels Sonderzugs 8^{1/2} Uhr vorm. auf der Haltestelle Rietz ein. Das Jagdfrühstück fand im Gasthose zu Rietz statt. Die Rückfahrt erfolgte per Sonderzug 4 Uhr nachmittags. — Die gesamte Strecke betrug: 263 (im Vorjahr 525) Hasen, 1 Fasanhahn und ein Kauhögel. Die ganze Strecke wurde von der Wildhandlung G. Bürger in Riesa abgenommen.

—* Nach uns gewordener Mitteilung seitens der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat diese den Personenservice auf der Elbe in Anbetracht der herrschenden Kälte und bald zu erwartenden Eisganges am heutigen Sonnabend eingestellt und läßt am Sonntag ihre Landungsbrücken abbauen und nach den Häfen schaffen.

—* Am Weihnachtshelligabend sind 10 Sonderzüge auf der Strecke Dresden—Riesa—Leipzig verkehrt.

—* Wie das Reichstagskollegium dem Zentralverbande deutscher Industrieller auf eine Eingabe mitgeteilt hat, befinden sich die Erwägungen über die Einführung eines Fluß- und zwangsgipfennetzwerks, insbesondere über die Gestaltung einer solchen Mänsche noch in der Schwebe. Hiernach ist die Einführung im Jahre 1908 mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten.

—* Beim Landtag ist der Bericht der ersten Deputation der Ersten Kammer über das Königl. Dekret Nr. 6, den Entwurf eines Gesetzes über die Verwendung der Jagdnutzungen betreffend, eingegangen. Die Deputation empfiehlt, das Gesetz mit einigen Abänderungen zu genehmigen. Zu den wichtigsten Abänderungen gehört folgende: dem § 1 Absatz 3 folgende Fassung zu geben: Die Jagdnutzungen sind nach Abzug der der Genossenschaft zur Last fallenden Ausgaben unter die Mitglieder nach dem Verhältnis des Flächeninhaltes der jagdbaren Grundstücke zu verteilen. Eine andere Verteilung oder Verwendung dieser Nutzungen ist nur zulässig, wenn über die Abänderung selbst, sowie über deren Dauer Einstimmigkeit sämtlicher Mitglieder der Jagdgenossenschaft ertrocken ist; die Erklärung des Eigentümers oder Nutznießers eines zu dem Jagdbezirk gehörenden Grundstücks bindet den Nachfolger im Eigentum oder in der Nutznießung auf so lange, als dieser nicht selbst dem Vorstande der Jagdgenossenschaft schriftlich angezeigt hat, daß er die Erklärung seines Rechtsvorgängers nicht genehmigt.

—* Rauf Briefmarken! In Anbetracht des am 30. und 31. Dezember zu erwartenden lebhaften Schalterverkehrs bei den Postanstalten empfiehlt es sich, die für die Neujahrzeit erforderlichen Freimarken, Postkarten usw. schon vorher zu beschaffen.

—* Ueber den Konfessionswechsel in Sachsen wird geschrieben: Während sonst fast immer im Laufe eines Jahres mehr Personen zur evangelisch-lutherischen Kirche übertraten, als aus ihr austraten, sind im Jahre 1906 aus der Landeskirche 1465 ausgetreten, aber nur 1297 zu ihr übergetreten, Verlust also 168 Personen. Der römisch-katholischen Kirche wandten sich von den Ausgetretenen nur sehr wenige, nämlich nur 50 zu, während aus dieser 1082 austraten, um protestantisch zu werden. Nicht unerheblich dagegen war der Uebertritt zu den Deutschkatholiken, nämlich 289 Uebertritte, weiter traten 323 Personen zu den Methodisten, 269 zu der neuapostolischen und 171 zu der Tempelgemeinde und 58 zu den Baptisten über, 246 wurden Dissidenten und 6 Juden, während von den letzteren 28 und von den Dissidenten 29 evangelisch wurden. Zur griechisch-katholischen Kirche trat niemand über. Die Deutsch-Katholiken hatten die

meisten Uebertritte in Stadt und Amtshauptmannschaft Leipzig zu verzeichnen, im Ganzen 249. Bei einer Bevölkerungszahl von 4 1/2 Millionen Einwohnern kann der Konfessionswechsel nur als ganz minimal bezeichnet werden, leblich bei der römisch-katholischen Kirche läßt er mit Rücksicht auf die geringe Zahl der ihr in Sachsen Angehörigen einigermassen ins Gewicht.

—* Wie erinnerlich, hatte der Generalsekretär des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, Herr Bueck, auf der Generalversammlung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller das Vorgehen der nationalliberalen Fraktion bei der Interpellation über das Kohlen-syndikat einer scharfen Kritik unterzogen, die sich namentlich auch gegen den damaligen Vertreter der nationalliberalen Fraktion, den Reichstagsabgeordneten Dr. Stresemann, richtete. Anscheinend hat Herr Bueck angenommen, daß die nationalliberale Fraktion es als ihre Aufgabe ansehen würde, die hohen Kohlenpreise und die Lieferungsbedingungen des Syndikats gegenüber ihren Abnehmern zu verteidigen und war höchst unliebsam überrascht, als aus der Stellungnahme der Fraktion hervorging, daß sie die Interessen der Allgemeinheit denjenigen einer kleinen, wenn auch mächtigen Syndikatsgruppe voranzustellen. Wie das „Leipz. Tgl.“ hört, wird der Verband Sächsischer Industrieller, dem 4000 sächsische Industriebetriebe mit über 400 000 Arbeitern und darunter die überwiegende Mehrzahl der sächsischen Großbetriebe angehören, auf seiner Generalversammlung gegen diese Ausführung des Herrn Generalsekretär Bueck entschieden Stellung nehmen, zumal die Erregung in den Kreisen der sächsischen Industriellen über die jetzige Situation auf dem Kohlenmarkt allgemein ist und auch die wenigen Mitglieder des Zentralverbandes Deutscher Industrieller in Sachsen in dieser Beziehung zu dem Verband Sächsischer Industrieller stehen.

—* Die Landestrainer möchte die freisinnige „Jittauer Morgenzeitung“ (und nach ihr gesinnungsverbundene Blätter) wesentlich eingeschränkt wissen. Dem für eine demokratische Regierungsform schwärmenden Blatte paßt es offenbar nicht, daß die Trauer um die heimgegangene Königin sich im ganzen sächsischen Volke in erregender Form kundgegeben hat. Es schreibt darum unwirsch: „Königin Carola starb am Sonntag früh und die Landestrainer wurde sofort verfaßt. Im ganzen Lande mußten alle für den Sonntag abend angeordneten Vergnügungen unterbleiben.“ — Die Königin Witwe war mit dem Tode ihres Gemahls ins Privatleben zurückgekehrt, von jedem Einfluß auf das Staatsleben ausgeschlossen. Man kann sie sehr hoch achten wegen ihrer umfangreichen Wohltätigkeitsbestrebungen, und viele werden auch ihr Wirken segnen. Aber so tiefgehend auch ihr ehrendes Gedächtnis in den Herzen des sächsischen Volkes eingeschrieben sein mag, so ist doch in Betracht zu ziehen, daß sie in den Jahren stand, in denen die Menschheit im allgemeinen dem Tode ihren Tribut zollen muß und daß sie von schweren Leiden erlitt wurde. In solchem Falle geben sich auch Privatleute bei dem Tode ihnen ferner stehender Personen nicht einem Schmerz hin, der sie abhält, sich ihren Geschäften und auch Vergnügungen zu widmen. Das wäre gegen die menschliche Natur und daher Feuchsel. Kann der Staat verlangen, daß die Staatsangehörigen sich anders verhalten, weil die Verstorbenen eine verwitwete Königin ist? Darf er den äußeren Schein von Gefühlen erzwingen, die wider die menschliche Natur sind? Ist das sittlich? — Freilich war es naiv, vom Könige, den der Todesfall nahe angeht, in den ersten Stunden nach dem Eintritt des Todes zu verlangen, daß er sich sofort alle Wirkungen der Landestrainer für das Geschäftsleben entgegenwärtige und die vorhandenen Bestimmungen über die Landestrainer außer Kraft setze. Es war Sache der Regierungsbehörden, rechtzeitig die Angelegenheit in Erwägung zu ziehen und geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Aber man wird von Bürokratie nicht eben große Ansicht in das Wirtschaftsleben des Volkes erwarten dürfen.

—* Der „Bogil. Ans.“ schreibt dazu: Es muß zugegeben werden, daß gewisse Republikmacher an den erst vor einigen Jahren neu geregelten und auch an den Forderungen des Erwerbslebens nicht achtlos vorübergehenden Bestimmungen über die Landestrainer noch Anstoß nehmen. Jede Kundgebung inniger Anteilnahme am Geschick des Herrscherhauses pflegt diesen demokratischen Herrschern auf die Nerven zu fallen. Trotzdem sollten diese Leute aber die Gefühle derer achten, die sich in treuer Liebe dem König und seinem Hause verbunden fühlten, derer, für die die Bezeichnung „Landesvater“ und „Landesmutter“ keine Phrase ist und die darum in den wenigen Tagen der Landestrainer jede geräuschvolle Lustbarkeit als Mangel an persönlicher Rücksichtnahme empfinden würden. Und die Zahl derer, die so denken und fühlen, ist — das haben gerade die drei Tage nach dem Hinscheiden der Königin Carola gezeigt — weit größer, als den Leuten von der „Jittauer Morgenzeitung“ und ihren Gesinnungsgeossen lieb ist. Daher der Kerger! Das Blatt könnte übrigens wissen, daß die Landestrainer nicht verfaßt zu werden braucht. In § 3 des Gesetzes vom 25. April 1904 über die Landestrainer ist bestimmt: Öffentliche Munk, sowie öffentliche Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen sind sofort nach dem Bekanntwerden des Todes einzustellen.

Strehla. Der 34 jährige Handarbeiter Carl Franz Körnig wurde wegen des Verdachtes, am Sonntag das Sittlichkeitsverbrechen an einem 9 jährigen Mädchen von hier verübt zu haben, gefänglich eingezogen.

Meißen, 27. Dezember. Die Urteilsverfändung zur Verhandlung am hiesigen Schöffengerichte vom 19. Dezember wegen Verleibigung von Arbeitswilligen erfolgte heute vormittag. Die Verlesung des Urteils nahm fast eine Stunde in Anspruch. Auf den Hauptangeklagten, Maschinenmeister Matze, entfielen allein zehn strafbare Handlungen, die zum größten Teil als gleichzeitiges Vergehen gegen Paragraph 153 der Gewerbeordnung anzusehen sind. Seine Gesamtstrafe lautet auf vier Wochen Gefängnis. Die Angeklagten Altenhofer, Gohmeier, Jwahlen und Behrens haben sich je einer Verleibigung schuldig gemacht. Sie erhalten je drei Tage Gefängnis.

— In der Nacht zum 24. Dezember ist in dem Restaurant „Röschschäden“ ein Einbruchsdiebstahl verübt worden. Der Einbrecher ist vom Hofe aus durch ein Fenster zunächst in ein in der Regel zu Versammlungen benutztes Zimmer eingestiegen und sodann in die Waschküche gelangt, wo er einen Automaten von der Wand losgewandert hat. Unter Mitnahme des Automaten mit etwa 11 Mark Geld hat sich der Einbrecher wieder durch das Fenster entfernt und sodann den Weg an der Elbe Stromaufwärts genommen. In der Nähe des Reichelschen Gutes wurden ein Weipel, einige Geldstücke, Glasplitter und ein beschriebener Zettel gefunden. Letzterer enthielt einen Namen und eine Zeilangabe. Dieser Zettel lenkte den Verdacht auf einen freikundenden Steinarbeiter und führte zu dessen Festnahme, obwohl er die Tat leugnete. In dem Hofe des von ihm miethewohnten Grundstücks in Oberpaar wurde später noch ein größerer Gelbbetrag in Nickelmünzen, in ein Taschentuch des Einbrechers eingebunden, gefunden. In dem Raum, wo der Einbruch erfolgt ist, haben die freikundenden Steinarbeiter oft Versammlungen abgehalten, an denen auch der Einbrecher teilgenommen hat. Er ist auch am Abend vor der Tat dort gewesen und hat sich Ortskenntnis verschafft. Nach Auffindung des Geldes im Hofe hat der Täter den Einbruch zugegeben. — In einem Hause am Kalberge ist am Montag früh in der 4. Stunde mit einem anderthalb Pfund schweren Granitstein ein Fenster eingeworfen worden. Das Fenster gehört zu einer Kammer, die von drei im Köhlerischen Granitwerke beschäftigten Steinköhlern und Steinmägeln benutzt wird. Der Stein ist auf das Kopfkissen eines Bettes gefallen, dessen Inhaber zufällig abwesend gewesen ist.

Treßden, 28. Dezember. Gestern mittag empfing Seine Majestät der König den königlichen Kammerherrn Freiherrn von Spörcken auf Verbisdorf in Audienz, nahm dann militärische Meldungen entgegen und fuhr nachmittags zur Firsch nach Moritzburg. — Heute feierte ein hochangesehener Vertreter des Rechtsanwaltsstandes Herr Justizrat Dr. Bernhard Jerener sein goldenes Jubiläum als Dr. juris der Universität Leipzig. Bereits am 7. November beging Herr Justizrat Dr. Jerener das 50 jährige Jubiläum als Königl. Sächs. Adv. Dr. Jerener wurde 1834 als der Sohn des Hofrats Jerener, Direktors im Königl. Finanzarchiv, geboren und praktiziert seit dem Jahre 1863 als Rechtsanwalts in Dresden.

— Der Rathausurm ist nunmehr zu seiner vollen Höhe gebieken, denn in den Tagen vor Weihnachten konnte das Eisengerüst mit dem oberen Teile des Turmes aufgestellt werden, das die metallene Haube tragen soll, die den Turmbau nach oben abschließt. Eine schlanke Tanne, von deren Spitze eine Fahne weht, grüßt seit dem Weihnachtshelligabend aus der lustigen Höhe herab und verkündet den Abschluß des Baues. Auf die metallene Haube kommt noch eine in Kupfer getriebene Figur zu stehen, die in der Klemmererei von Berg hergestellt worden ist. Die Figur soll vergoldet werden und wird in kurzer Zeit auf der metallenen Haube Aufstellung finden. Auch am Gebäude selbst sind die Arbeiten in erfreulicher Weise vorwärts geschritten, so daß die Frontgerüste vielfach beseitigt werden konnten. Die meisten ausführenden Firmen haben bedeutend schneller gearbeitet, als ihnen durch die Lieferungslisten vorgeschrieben war. — Eine Versammlung hervorragender Vertreter der Wissenschaft und Kirche wurde hier abgehalten und hat zur Gründung einer Gesellschaft für Christentum und Wissenschaft geführt. In dem heutigen Kampfe um die Weltanschauung, der in unserem Volke entbrannt ist, will sie die Erkenntnis verbreiten helfen vom Einklange zwischen der Freiheit erster Wissenschaft und christlichen Denkens. Der Vorsitzende der Versammlung, Pastor Dr. Kühn von der Martin-Luther-Kirche schilderte die Gefahren, die unserem Volke aus diesem Kampfe drohen, und entwarf als ein Programm, wie die Seele des deutschen Volkes zu schützen und zu retten sei. Hervorragende Männer, u. a. der Geh. Sanitätsrat Dr. Lindner, der Geheimrat Dr. Moscher, Oberkonsistorialrat Dr. Tibellius, Professor Krone usw. beteiligten sich an der Aussprache und befragt wurden warm die Gründung, die schließlich einstimmig beschlossen wurde.

Jitta u. Im nahen Oberkullersdorf hat sich der dreißigjährigen Pajor Moritz Kern, der dort bereit